

Antrag auf Bürgerentscheid

Bürgerbegehren „Staatsstraße 2177: Keine Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Marktgemeinde Oberkotzau

- a) die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Regierung von Oberfranken beantragt und
- b) den Wunsch gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen äußert, auf den Bau der planfestgestellten Ortsumgehung zu verzichten?

Begründung:

Die Planung für die Ortsumgehung Oberkotzau beruht auf alten Werten. Folgende aktuelle Entwicklungen sprechen gegen dieses Bauprojekt:

- Die erwarteten Baukosten haben sich auf 60 Mio. € erhöht und damit mehr als vervierfacht.
- Der innerörtliche Verkehr wird auch mit Ortsumgehung hoch bleiben und die Gestaltungsmöglichkeiten der Hofer Straße stark beschränken.
- Die Bauzeit verlängert sich auf sechs Jahre, während zwei Bauphasen wird die Staatsstraße Richtung Hof bzw. Schwarzenbach voll gesperrt.
- Das Staatliche Bauamt hat klargestellt, dass keine Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner geplant sind.
- Die Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die regionale Versorgung hat zugenommen.
- Die Zuspitzung der Klimakrise.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Wolfgang Peukes, Goethestraße 27, 95145 Oberkotzau / Stellvertreter 1: Jürgen Spitzbarth, Albert-Einstein-Str. 14, 95145 Oberkotzau

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb. Dat.	Straße, Nr. - in 95145 Oberkotzau	Unterschrift	Bemerkung der Behörde

Antrag auf Bürgerentscheid
Bürgerbegehren „Staatsstraße 2177: Keine Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau“

Das unterschriebene Unterschriftenblatt kann bei einer der folgenden Adressen in den Briefkasten eingeworfen werden:

Wolfgang Peukes
Goethestr. 27
95145 Oberkotzau

Jürgen Spitzbarth
Albert-Einstein-Str. 14
95145 Oberkotzau